

Sitzungsvorlage			KT/03/2021
Wirtschaftsplan 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	21.01.2021	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"
-----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2021 wird in der am 12.11.2020 in den Kreistag eingebrachten Fassung beschlossen.
2. Es wird beschlossen, dass das vom Abfallwirtschaftsbetrieb dem Landkreis gewährte Darlehen mit aktualisierten Zinsen im Jahr 2021 unverändert beibehalten wird.

I. Sachverhalt

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.11.2020 gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises in die Beratung eingebracht. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist dieser Vorlage in elektronischer Form als **Anlage 1** beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2021 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation ab. Für die Abfallgebührenkalkulation wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum für die Jahre 2020 und 2021 gewählt, so dass die Gebührensätze im Jahr 2021 unverändert bleiben und nur um die Gebührensätze für die Biotonne ergänzt wurden. Während die Abfallgebührenkalkulation für beide Jahre gilt, ist für jedes Jahr ein eigener Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Planwerte der Abfallgebührenkalkulation für 2020 und 2021 wurden im Spätsommer 2019 ermittelt. Sie wurden deshalb darauf überprüft, ob die Planansätze noch passen und ausreichend sind. Dabei wurden vor allem die bisherige Entwicklung des Jahres 2020, der aktuelle Sachstand zur Einführung einer zusätzlichen Bioabfallsammlung

ab 2021 und die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Im Ergebnis konnten die Planansätze der Abfallgebührenkalkulation auch für den Wirtschaftsplan 2021 weitgehend beibehalten werden. Sofern sich in Einzelfällen durch die aktuellen Entwicklungen wesentliche Abweichungen ergaben, wurden Anpassungen vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den Schuldenstand und den Schuldendienst
- Finanzplan.

Der Aufbau und die Gliederung der Pläne werden von der Eigenbetriebsverordnung vorgegeben. Der Wirtschaftsplan für 2021 wurde, entsprechend der gesetzlichen Übergangsregelung, noch nach dem bisher geltenden Eigenbetriebsrecht erstellt. Die Vorgaben der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 26.06.2020 müssen erst in künftigen Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021. Die weitaus größte Kostenposition stellen dabei die Leistungsverträge zur Abfalleinsammlung und -entsorgung dar, die überwiegend mengenabhängig ausgestaltet sind. Bei der Planung der Mengengerüste wurde bei der Abfallgebührenkalkulation für 2020 und 2021 auf die Daten der Jahre bis 2019 zurückgegriffen. Als Auswirkung der Gebührenerhöhung im Jahr 2020 wurden bereits ab 2020 Änderungen im Kundenverhalten, wie z. B. eine stärkere Befüllung und weniger häufige Leerungen der Hausmüllbehälter, berücksichtigt. Die bisherigen Bestellungen für die Bioabfallsammlung entsprechen weitgehend den Planungen und den Ansätzen in der Abfallgebührenkalkulation. Bezüglich der Planmengen musste daher keine Korrektur vorgenommen werden.

Bereits mit dem Beschluss des Kreistags in der Sitzung am 07.11.2019 über die Abfallgebührenkalkulation und die in den Jahren 2020 und 2021 gültigen Abfallgebührensätze wurden die planmäßigen Abfallgebühreneinnahmen des Landkreises wieder kostendeckend festgelegt, nachdem die vorhandenen Gebührenüberschüsse aus Vorjahren weitgehend aufgebraucht sind.

Die geplanten Kosten 2021 fallen gegenüber 2020 vor allem deshalb höher aus, weil ab 2021 die zusätzliche Bioabfallsammlung neu hinzukommt. Auch bei den Erstattungen an die Städte und Gemeinden wurde eine Erhöhung der Sätze zum Ausgleich von höheren Kosten und eine zusätzliche Vergütung für die Abfallberatung und die Annahme von Bioabfällen im Bringsystem geplant. Zudem wurde aus aktuellem Anlass eine Erstattung für Maßnahmen zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus für die Sammelstellen berücksichtigt, welche die Städte und Gemeinden im Auftrag des Landkreises betreiben. Insgesamt wurden gegenüber den Kalkulationsansätzen im Wirtschafts-

plan 2021 rund 150.000 EUR an Zusatzkosten aufgenommen, die in Folge der Corona-Pandemie entstehen.

Durch die unterschiedlichen Plankosten der beiden Jahre ergab sich aus der Kalkulation für 2020 eine Überdeckung und für 2021 eine Unterdeckung von jeweils rund 1,7 Mio. EUR und somit in der Summe der beiden Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Jahr 2020 verläuft trotz der ungeplanten Mehraufwendungen für den Infektionsschutz gegen das Corona-Virus wirtschaftlich positiv. Derzeit zeichnet sich für 2020 mit einer Überdeckung von rund 2,0 Mio. EUR sogar ein um rund 0,3 Mio. EUR besseres Ergebnis ab, als dies geplant war.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2021 führen, als Summe des kalkulierten Fehlbetrages von 1,7 Mio. EUR und den Corona-Zusatzkosten von rd. 150.000 EUR, zu einem Fehlbetrag von rd. 1,9 Mio. EUR. Im Kalkulationszeitraum, d. h. in der Summe der beiden Jahre 2020 und 2021, entsteht allerdings keine Unterdeckung.

Im Vermögensplan sinken die Investitionsausgaben, weil ein großer Teil der Bioabfallbehälter bereits 2020 geplant und angeschafft wurde. Der Jahresverlust von rd. 1,9 Mio. EUR ist das Ergebnis des Erfolgsplanes und wird bereits allein durch den erwarteten Überschuss aus dem Jahr 2020 finanziert. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird aus Finanzmitteln gedeckt, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb noch vorhanden sind. Fremdkapital oder allgemeine Haushaltsmittel des Landkreises werden daher nicht erforderlich.

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes dargestellt. Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2021 weist keinen zusätzlichen Personalbedarf aus und sieht wie im Vorjahr insgesamt 44 Planstellen vor. Durch Umstrukturierungen und geänderte Aufgaben müssen einzelne Stellen im Jahr 2021 neu bewertet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem allgemeinen Haushalt des Landkreises ein Darlehen in Höhe von rund 17,0 Mio. EUR gegeben. Für das Jahr 2021 ist keine Änderung des Darlehens vorgesehen. Die bestehende Darlehensvereinbarung musste bisher jedes Jahr nur hinsichtlich des Zinssatzes geändert werden. Dabei wird ein marktüblicher Zinssatz verwendet, den das Kämmereramt über eine Bankenabfrage zum Jahreswechsel ermittelt. Aufgrund des schlechten Zinsniveaus war im Jahr 2020 keine Verzinsung möglich. Auch im Wirtschaftsplan 2021 sind keine Zinserträge eingeplant.

Der Betriebsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.12.2020 vorbereitet und dem Kreistag den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für 2021 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der Erfolgsplan für 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1,9 Mio. EUR ab, der durch die voraussichtlich im Jahr 2020 entstehende Überdeckung von rund 2,0 Millionen EUR ausgeglichen werden kann. Bankkredite oder Mittel des allgemeinen Kreishaushaltes werden nicht benötigt.

Der Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2021 weist keinen zusätzlichen Personalbedarf aus.

III. Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jedes Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 5 Ziffer 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“.